

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2262

## Projekt „Künstlerinnen-Atelier in Paris“: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2015

---

### 1. Erwägungen

Der Kanton bietet – in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau – Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit eines Atelieraufenthaltes in einem Künstleratelier in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris. Dieses Angebot ermöglicht Solothurner Kulturschaffenden während sechs Monaten frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Die Leistungen, die der Kanton im Rahmen dieses Projektes erbringt, haben nicht den Charakter eines Preises oder einer Auszeichnung. Vielmehr sollen künstlerisch besonders interessante Vorhaben gefördert werden. Seit 2007 konnten bis heute 27 Solothurner Kunstschaaffende von diesem Angebot profitieren. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds für das Projekt „Atelierstipendien in Paris im Jahr 2015“.

### 2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt „KünstlerInnen-Atelier in Paris“ wird für das Projekt „Atelierstipendien in Paris im Jahr 2015“ ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/KünstleratelierParis15.doc

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)